

An das
Amt für Umweltprüfungen
Amba-Alagi-Straße 35
I-39100 Bozen

mittels PEC-Mail:
uvp.via@pec.prov.bz.it

Bozen, den 15.04.2022

Betreff: Errichtung der Aufstiegsanlage und Skipisten am „Klein Gitsch“ im Skigebiet Gitschberg in Meransen in der Gemeinde Mühlbach – Stellungnahme Alpenverein Südtirol (AVS)

Die **AVS-Sektion Brixen mit der AVS-Ortsstelle Mühlbach** haben sich bereits zur **Machbarkeitsstudie** „Geplante ergänzende Eingriffe für die Entwicklung der Skizonen „Gitschberg“ und „Vals-Jochtal“ mit Schreiben vom 23.01.2018 **ablehnend geäußert**. Die einzelnen **Kritikpunkte** werden kurz zum Überblick zusammengefasst:

- 1) **Massive Erdbewegungen und Umwelteingriffe** im gesamten Bereich des sehr schmalen Kammes für den Bau der Bergstation und der Pisten
- 2) Risiko **Lawinenauslösung Variantenfahrer** in über 30° steilen Hängen nach Ost und West oberhalb der Baumgrenze
- 3) **Großflächige Holzschlägerungen** des Schutzwaldes mit optischer Beeinträchtigung des **Landschaftsbildes** vom Eisacktal her durch Pisten; Zerstörung Flora und Fauna
- 4) **Verlust intaktes Wandergebiet**, Erholungsraum für Einheimische und Gäste
- 5) **Zerstörung von Wildruhezonen und Wildeinstandsgebiet** v.a. durch alternative Erweiterung Richtung Norden

Aus Sicht des Alpenverein Südtirol (AVS) handelt es sich dabei **um eine Erweiterung in einen bisher schitechnisch nicht erschlossenen Raum**. Dieser Ausbau bzw. diese Erweiterung des Skigebietes soll **fast zur Gänze außerhalb der Skizone** erfolgen und wird durch folgende Ausführung in den Projektzielen in der UVS, Technischer Bericht auf S. 36 bestätigt: *„Mit der Erweiterung würde ein flächiges Skigebiet mit mehreren Abfahrtsvarianten und Querungsmöglichkeiten entstehen, d.h. es entstehen nicht nur zwei neue Pisten, sondern ein **völlig neues Skiareal kann geschaffen werden.**“*

Der AVS hält die touristische Erschließung der Südtiroler Bergwelt durch Aufstiegsanlagen für abgeschlossen. Eine Ausweitung des Intensivtourismus im Alpenraum ist grundsätzlich

und im Besonderen in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten abzulehnen (vgl. AVS – Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt, AVS Leitbild). Der AVS setzt sich hingegen für die Förderung ökologisch verträglicher Tourismusformen ein (Beispiel Initiative „Bergsteigerdörfer“).

Der **Umweltbeirat** hat ein **einstimmig negatives Gutachten** (15.04.2019) zur Machbarkeitsstudie abgegeben. Die Kommission im Sinne des Artikels 5, Absatz 2 des LG 14/2010 vom 23.11.2010 (Art. 5 Absatz 2 wurde so ersetzt durch Art. 60 Absatz 1 des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10) hat ein positives sozioökonomisches Gutachten erstellt. Die zuständige Landesrätin Maria Hochgruber Kuenzer hatte laut veröffentlichter Tagesordnung der Sitzung der Landesregierung am 16.07.2019 die „Ablehnung“ vorgeschlagen. Die Entscheidung wurde auf die Sitzung der Landesregierung vom 10.09.2019 verschoben, wo plötzlich von der Landesrätin trotz keiner neuen Erkenntnisse diesmal die „Genehmigung mit Auflagen“ vorgeschlagen wurde. Die **Machbarkeitsstudie** wurde daraufhin mit Beschluss der Landesregierung vom 10. September 2019, Nr. 762 **mit der Auflage genehmigt**, *„dass für die Gestaltung der Bergstation der Aufstiegsanlage "Kleingitsch" ein Gutachten des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft eingeholt wird.“* AVS, AVS-Sektion Brixen und Dachverband für Natur- und Umweltschutz haben 2019 gegen den Beschluss der Landesregierung vor dem Verwaltungsgericht in Bozen und 2020 einen Rekurs gegen das Urteil beim Staatsrat eingebracht. Die **Verhandlung vor dem Staatsrat** wurde auf den 27.10.2022 festgesetzt.

Trotz der Ausarbeitung der Unterlagen auf Projektebene bleibt die **von der AVS-Sektion Brixen und AVS-Ortsstelle Mühlbach dargelegte Kritik zur Machbarkeitsstudie in allen Punkten aufrecht**. Die Silhouette des **Klein Gitsch** würde durch die geplanten Baumaßnahmen **deutlich und nachhaltig verändert**.

Im Folgenden wird nach einer Darlegung des UVP-Gegenstandes darauf eingegangen, ebenso auf Kritikpunkte im negativen Gutachten des Umweltbeirates, die aus Sicht des AVS **in keinerlei Hinsicht durch die Projektebene widerlegt wurden**.

UVP-Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung ist (Angaben aus UVS, Technischer Bericht, 2019):

- A) Errichtung einer automatisch kuppelbaren **10er Kabinen-Einseilumlaufbahn „Klein-Gitsch“** mit einer Förderleistung von **2.000 P/h** und einer Fahrgeschwindigkeit von 6,0 m/s. Die Bahn führt von der Talstation auf 1.593 m etwas unterhalb der derzeitigen Mittelstation durch Wald zum „Kleinberg“ und im offenen Gelände weiter bis zur geplanten Bergstation auf den „Klein Gitsch“ auf 2.245,5 m (Ein- und

Ausstiegsebene). Es sind ein Abtrag und eine Aufschüttung für die Pisten vor und nach der Bergstation vorgesehen. **Horizontale Länge: 2.093 m**, Höhenunterschied: 651,5 m. Für die Kabinenbahn sollen **16 Stützen mit einer maximalen Höhe von etwa 21 m** errichtet werden. Ca. **1,62 ha** Wald müssen entlang der Trasse **gerodet** werden. Die Dauerleistung beträgt **806 kW**.

B) Errichtung **neuer Skipisten:**

- **Skipiste „Klein Gitsch“:** Die Trasse verläuft von der geplanten Bergstation „Klein Gitsch“ entlang dem Geländekamm zur „Moserhütte“, dann abwechselnd durch Wald und Lichtungen zur neuen Talstation „Klein Gitsch“. Die mittlere Breite der Piste beträgt 28 m, **die Gesamtlänge 2.970 m**. Die neue Piste überwindet einen Höhenunterschied von 644 m. Es sind **Rodungen im Ausmaß von 7,06 ha** erforderlich. Im oberen Bereich quert die ca. 15-20 m breite Piste die Liftrasse und verläuft 850 m am Geländekamm. Es sind Geländeanpassungen vorgesehen. Auf 2.100 zweigt die Skipiste „Kleinberg“ nach Osten ab. Im mittleren Teilstück sind im offenen Gelände keine Geländeänderungen geplant (Breite ca. 35 m). Im Anschluss an die „Moserhütte“ ist ein **kurviger Verlauf** und eine **Pistenbreite von 35-40 m** vorgesehen, um die Steilstufen zu überwinden. Es sind größere Erdbewegungen erforderlich, in Summe **75.000 m³ Aushub** (Ausgleich über Aufschüttung vor Ort geplant) sowie **talseitige Stützbauwerke aus bewehrter Erde**. Die Piste verläuft im letzten Abschnitt auf einem 10 m breiten Skiweg und mündet kurz vor der neuen Talstation in die neu zu errichtende Skipiste „Kleinberg“.

„**Klein Gitsch 2**“: Auf ca. 1.620 m zweigt von der Skipiste „Klein-Gitsch“ die Skipiste „Klein Gitsch 2“ ab, welche über 390 m serpentinartig an die bestehende Talabfahrt anschließt (**gesamte Pistenfläche mit „Klein Gitsch“: 9,07 ha**). Das mittlere Gefälle der beiden Pisten beträgt 21-22 %, wobei die „Klein Gitsch“ Piste im unteren Bereich an weiten Teilen 25-30 % und **in Teilstücken 30% Längsneigung überschreitet (max. Neigung 35 %)**. Einstufung laut Projekt: **leichte bzw. mittelschwere, einfach rote Piste**.

- **Skipiste „Kleinberg“:** Die Trasse zweigt auf 2.100 m von der geplanten Skipiste „Klein Gitsch“ nach Osten ab und verläuft 250 m über offenem Gelände ohne Geländeanpassungen. Im Anschluss soll die Piste ca. **600 m durch geschlossenen Wald leicht serpentinartig** bis zur Lichtung bei der „Gassler Hütte“ auf 1.750 m. Im Bereich oberhalb der Hütte sind in der steilen Geländeflanke **größere Geländeanpassungen** vorgesehen, die **Breite** der Piste soll hier **35-40 m** betragen. Während nach Osten die Variante „Kleinberg 2“ abzweigt, führt die „Kleinberg“ Piste in derselben Breite leicht serpentinartig weiter durch den Wald. Ab der Querung

eines Gewässers mittels Wellblechtunnel verläuft die Piste mit ca. 20 m Breite bis zur neuen Talstation „Klein Gitsch“.

„**Kleinberg 2**“: Die Variante führt unterhalb der „Gassler-Hütte“ auf dem bestehenden Forstweg als ca. 12 m breiter Skiweg ca. 400 m bis zur bestehenden Piste „Nesselwiese“ und somit zur Mittelstation.

Gesamte geplante **Pistenfläche: 5,71 ha**, Länge: 1.430 m, Höhenunterschied: 505 m, mittleres Gefälle 35 %, mittlere Breite: 36,5 m. Es sind **Rodungen von 6,09 ha** vorgesehen. Einige auch längere Abschnitte erreichen eine **Längsneigung bis zu 46%**, die Piste wird laut Projekt als schwer bzw. **schwarze Piste** eingestuft. Es sind Massenbewegungen im Ausmaß von **17.500 m³** vorgesehen.

- **Skipiste „Mitterwiese oben“**: soll von der neuen Bergstation „Klein Gitsch“ entlang der neuen Zufahrtsstraße **als Skiweg (ca. 10 m breit)** bis zum Ochsenboden führen. Das Pistenprofil soll in den Hang eingeschnitten werden, es werden **ca. 6.000 m³** Aushub anfallen, der vor Ort eingebaut werden soll. Ab dem Ochsenboden führt die Piste breiter (**max. Breite 39 m**) bis zur Bergstation des derzeitigen Schleppliftes „Mitterwiese“ (wird abgebrochen) größtenteils **auf einem großflächigen Feuchtgebiet**. Länge: 795 m, Höhenunterschied: ca. 80 m, **Pistenfläche: 1,81 ha**, mittlere Längsneigung: 10%, **leichte bzw. blaue Piste**.

Hinweis:

Laut Ergänzungen vom September 2018 zur Machbarkeitsstudie wurde angegeben, dass es möglich sei die Skipiste „Klein Gitsch“ als blaue Piste umzusetzen, nun wird im UVP-Projekt doch wieder eine **rote Piste** angeführt. Dasselbe gilt für die „Kleinberg“ Piste: war als schwarze Piste (Machbarkeitsstudie geplant), nach den Ergänzungen als rote Piste und nun im Projekt wieder als **schwarze Piste** eingestuft. Lediglich die Piste Mitterwiese wird wie ursprünglich geplant wiederum als **blaue Piste** dargestellt.

- C) Errichtung **Beschneigungsanlage**: Es ist geplant neue Feldleitungen (Druckrohrleitung für Wasser, Luftleitung, Elektro- und Datenkabel) mit einer **Gesamtlänge von ca. 8.250 m** gleichzeitig in einem Graben innerhalb der neuen Pistenränder zu verlegen. Im Bereich der neu geplanten Piste „Mitterweise oben“ wird die Beschneigungsleitung entlang der Zufahrtsstraße außerhalb des Feuchtgebietes verlegt. Zusätzlich werden zwei Trafostationen und Anschlussstellen für die Schneerzeuger (Propellermaschinen und Schneilanzen) errichtet. Für die Beschneigung der neuen Pistenflächen von ca. 16 ha sind ca. **160.000 m³ Schnee** erforderlich. Trotz bereits gebautem **Speicherbecken Grabenkreuz von 90.000 m³** (gemeinsame Nutzung mit Landwirtschaft für die Beregnung) ist vorgesehen den Entnahmezeitraum und die Entnahmemenge aus dem

Eiterbach und Altfassbach zu erhöhen. Der Gesamtenergiebedarf der neuen Beschneigungsanlage beträgt **2.013 kW**.

D) Der **bestehende Schlepplift „Mitterwiese“** (Dieselantrieb), Kurvenlift, soll **abgebrochen** werden und durch die neue Kabinenbahn „Klein Gitsch“ ersetzt werden. Es ist vorgesehen die Stationsgebäude und sämtliche Stützen abzubrechen und die Flächen zu renaturieren.

E) **Neue Zufahrtsstraßen, temporäre Baustellenzufahrten, Wanderwege:** Es ist geplant über die bestehende Talabfahrt eine neue Zufahrtsstraße in Form einer Forststraße zu errichten. Die derzeitige Zufahrt zur Bergstation „Mitterwiese“ soll mit einer **max. Steigung von 18 % neu trassiert** werden. Daran anschließend soll eine neue Zufahrt vorbei am Feuchtgebiet und **entlang des Geländekammes** zur neuen Bergstation „Klein Gitsch“ errichtet werden, die später zur Versorgung bzw. Erreichbarkeit der Bergstation dient. Die Gesamtlänge beträgt ca. **1.322 m**. Die bestehende Forststraße von der Gassler Alm bis zur Liftstütze W6 soll auf 3 m plus Bankett verbreitert werden, wo die neuen Pisten bestehende Forstwege kreuzen werden Adaptierungen erforderlich. Als weitere Baustellenzufahrten sind **mehrere temporäre Zufahrtsstraßen** vorgesehen: zu den Liftstützen S5 und S7, Umfahrung neue Bergstation, entlang der neuen Liftrasse (S4, S10, W11, S12) und zum Abbruch des Schleppliftes „Mitterwiese“ samt Stützen.

Wanderwege sollen teilweise mit dem neuen Verlauf der Forststraßen zusammengelegt (bei der Gassler-Alm, beim Schlepplift Mitterwiese) oder neu trassiert (bei der S-Kurve Piste „Klein Gitsch“ direkt unter der Moseralm) werden. Es wird zu mehreren Umleitungen und Sperrungen kommen.

Zusammenfassend sind **großflächige Geländeänderungen** geplant:

-Ca. **98.500 m³ Erdbewegungen für Pisten** (im Massenausgleich)

-Ca. **16,59 ha neue Pistenflächen**

-Ca. **14,77 ha Rodungen**

Das gesamte Eingriffsgebiet unterliegt laut ökologischem Bericht vom 30.07.2021 der **forstlich- hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung**. Zudem greift für all jene Flächen des Eingriffsgebiets, die **über 1.600 m** Meereshöhe liegen, die **landschaftliche Unterschutstellung** kraft Gesetz (s. Art. 12 Abs.1 Buchst. c) des L.G. 9/2018 – vormals Art. 1bis, Abs. 1, Buchst. c) des L.G. 16/1970 – in diesem Sinne auch VWG BZ, Urteil 20/2021 in Sachen ergänzender Eingriff Langtaufers: *„il bene sottoposto a vincolo paesaggistico ex lege riferito alla montagna, per la parte eccedente i 1600 metri s.l.m. consente di negare la*

realizzazione di qualsiasi intervento che possa distruggere il bene o pregiudicarlo, indipendentemente dagli obblighi maggiori attinenti alle singole specie dei beni tutelati”.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

- **Landschaft:**

Wie im Gutachten des Umweltbeirates vom 15.04.2019 dargelegt, [...] *„liegt der Geländerücken Kleingitsch sehr exponiert zwischen Gitsch und Altfasstal und bildet die östliche Einfassung des Landschaftsschutzgebietes Altfasstal. Zusammen mit den umliegenden Gipfeln ist der noch weitgehend unberührte Geländerücken Teil der nördlichen Bergkulisse des Brixner Talkessels und ist auch aus großer Entfernung voll einsichtig.“* Dies bewirkt eine **hohe Sensibilität für landschaftliche Eingriffe**, die auch der Umweltbeirat wie folgt bestätigt: *„In jedem Fall würde die, besonders von Süden bzw. Südosten her voll einsichtige Panoramalandschaft (Autobahn, Karnol, Natz, usw.) stark verändert. Die Wiedererkennbarkeit eines gesamten Talbereiches würde grundlegend verändert.“* Damit sind sämtliche geplanten Eingriffe am Kleingitsch wie am Präsentierteller, **voll einsichtig von Süden und Südosten** her.

Die Beurteilung des Umweltbeirates zur Machbarkeitsstudie bleibt auch beim Projekt bestehen. Dies bestätigt die Bewertung der Auswirkungen des Projektes auf den Untersuchungsbereich Klein Gitsch auf S. 89 des ökologischen Berichtes: *„Dieses **Gebiet ist frei von technischen Infrastrukturen** und bietet Erholungssuchenden eine intakte, vielfältige und naturnahe Landschaft mit charakteristischer Eigenart. Dieser **landschaftliche Charakter**, der einen Gegenpol zum stark erschlossenen Gitschberg darstellt, wird infolge der Umsetzung des Projektes **stark gestört. Vielfalt, Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes** werden **erheblich beeinträchtigt**. Dies gilt nicht nur für den unmittelbaren Eingriffsbereich (Nahbereich), sondern auch im Zusammenhang mit der Fernwirkung. Die **exponierte Lage**, v.a. der Bergstation am Klein Gitsch bringt **zahlreiche Sichtachsen**, v.a. auch aus dem Bereich des bestehenden Skigebietes mit sich (Siehe Sicherheitsanalyse).“* Auch die Sichtbarkeit der neuen Schneisen für die geplanten Skipisten aus der Ferne z.B. der Umgebung von Brixen wird im ökologischen Bericht bestätigt (vgl. S.88) und S. 65: *„Das **Gebiet ist weitläufig einsehbar**, z.T. sogar vom Brixner Talkessel sowie insbesondere vom Hochplateau der Ortschaften Schabs, Raas, Viums und Natz aus.“* Ebenso von den zahlreichen Wanderwegen im Nahbereich und vom Meransen aus.

Bergstation Klein Gitsch: Zwei höhere Stützen (S13-S14) sind nahe am Geländekamm zum Altfasstal positioniert. Trotz Variantenanalyse zur Positionierung ist die **Bergstation** nur 20 Höhenmeter unter dem Gipfel geplant (das entspricht keiner Verbesserung zur Kritik des

Umweltbeirates). Zudem ist ein **beträchtlicher Geländeabtrag** vorgesehen, der durch eine ca. 8 m hohe Stützwand aus Reliefbeton abgesichert werden soll. Die **Geländeform im Gipfelbereich wird wesentlich verändert**, auch durch den Abtrag und die Aufschüttung für die Piste vor und nach der Bergstation. Die gekrümmte Dachkonstruktion der Bergstation von 16 m wird aus Sicht des AVS trotz Begrünung vom Gipfel **auffällig** sein, da sie eine **geometrische, künstliche** Form mit plötzlichem Absturz im Gelände darstellt. Als kleines Feigenblatt soll das Dach der Station begrünt werden, als sei sie damit „unterirdisch“ – in Wirklichkeit ist sie nach drei Seiten hin offen. Vorgesehen ist weiter für den Ein- und Ausstieg die Errichtung einer „ebenen **Plattform** aus einer Stahlleichtkonstruktion“ (vgl. S.39 Technischer Bericht) mit einem Stahlgitterrost und einer Absturzsicherung aus einem „feinen Edelstahlnetz im Rahmen“. Die Landesregierung hat die Genehmigung mit Beschluss vom 10. September 2019, Nr. 762 unter der Bedingung erteilt, den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft beizuziehen. Dieser hat in seiner Stellungnahme der 3. Folgeberatung am 4. Juni 2021 das Netz kritisch gesehen und rät davon ab.

Rodungen für Skipisten und Liftrasse sowie Kunstbauten: Die Sektion Brixen und die Ortsstelle Mühlbach haben die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die durch die **großflächigen Holzschlägerungen** des Schutzwaldes erfolgt, in ihrer Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie vom 23.01.2018 aufgezeigt. Dieser Kritikpunkt kann auch im vorliegenden UVP-Projekt nicht entkräftet werden: Laut Projektunterlagen müssten für die Kabinenbahn und die **20-40 m breiten Pisten ca. 14 Hektar Wald** (die Fläche von 18 Fußballfeldern) geschlägert und **98.500 m³** Erde (circa 7.000 LKW Ladungen) umgegraben werden. Neben diesen **massiven Geländeänderungen** werden Stützbauwerke (bewehrte Erde, Zyklopenmauern) zur Sicherung benötigt.

Lawinerverbauungen: Im ergänzenden Bericht zur Umweltverträglichkeitsstudie vom Oktober 2021 wird die Beeinträchtigung der Landschaft durch die nötige Errichtung **von vier Reihen an Holzschneerechen mit einer Länge von bis zu 130 m** zur Sicherung der Pfaffentallawine (rote Gefahrenzone) bestätigt. Diese Sicherung des Lawinenabbruchgebietes samt Aufforstungen ist notwendig, da die neu geplante Aufstiegsanlage „Klein Gitsch“ die Pfaffentallawine im oberen Bereich quert. Ebenso muss die Talstation samt Pistenanschlüssen geschützt werden (Sperrung Anlage bei erheblicher Lawinengefahr). Ein Widerspruch liegt hier in der Argumentation für die angeblich lawinensicherere neue Aufstiegsanlage anstelle des Kurvenliftes: Denn **fünf der Liftstützen (Nr. 8-12) werden im lawinengefährdeten Gebiet** errichtet (Kleinberg-Lawine) und sollen mit einem **Spaltkeil** oberhalb der Stützen gesichert werden. Das gegenständliche Projekt verschlechtert durch die **flächigen Rodungen von Schutzwald** genaugenommen sogar die aktuelle Lawinensituation im Gebiet: „*Zusätzlich stellt die Errichtung der Skipiste „Kleinberg“ einen Eingriff in einen Waldbestand mit direkter Schutzwirkung gegenüber Lawinen ausgewiesen ist.*“ (vgl. Gutachten Umweltbeirat)

Laut Schnee- und Lawinenbericht Oktober 2021, Zusatzunterlagen zur UVS (S. 4), verläuft die **Skipiste Mitterwiese** vor allem im **bestehenden Bereich, aber auch im neu geplanten Abschnitt in Bereichen mit großer Lawinengefahr**. Die Sicherung erfolgt über Sperrung der Piste oder temporäre Sicherungen durch Lawinensprengung (auch mittels Helikopter).

In der UVS, Nicht-technischen Zusammenfassung auf S. 16 wird festgehalten [...] „*dass die geplanten Eingriffe erhebliche landschaftliche Veränderungen mit sich bringen und die Naturnähe und Integrität des Ortes erheblich negativ beeinträchtigt wird.*“ Aus Sicht des AVS können die vom Umweltbeirat angesprochenen **negativen Auswirkungen aufs Landschaftsbild** zur Machbarkeitsstudie („*Dazu gesellen sich die ästhetischen Auswirkungen durch den Bau der Liftanlage, der erforderlichen Kunstbauten, der voll einsichtigen, künstlich beschneiten Pistenstreifen, der neu zu schlagenden Waldschneisen (Natura 2000 Lebensraum 9410 – subalpiner Fichtenwald), Lawinenverbauungen, usw. ...*“) im vorliegenden UVP-Projekt **nicht ausgeglichen oder vermindert werden**.

- **Flora/Lebensräume/Vegetation:**

Die geplanten Eingriffe für die Bergstation „Klein Gitsch“ und die Piste „Mitterwiese II“ (Kammbereich) betreffen durchgehend **sensible hochalpine und alpine Vegetation**, welche aufgrund der kurzen Vegetationsperiode in den Hochlagen extrem langsam wüchsig ist und nur schwer wieder zu begrünen ist sofern überhaupt möglich: **Krummseggenrasen und windexponierte Zwergstrauchheiden** v.a. an exponierten Kuppenstandorten. Die Krummseggenrasen entlang des Gipfelkammes vom Klein Gitsch entsprechen laut UVS, Ökologischem Bericht, S. 36 dem geschützten FFH-Lebensraum 6150 „Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstrat“. In der zusammenfassenden Bewertung der Auswirkungen auf die Flora (UVS, Ökologischer Bericht, S. 81) wird mittelfristig eine **Zerstörung der Windkanten-Gesellschaften** mit Vorkommen der Alpen-Azalee (wichtige winterliche Nahrungsquelle für das Alpen-Schneehuhn) durch die Errichtung der Skipiste und die Bearbeitung der Oberfläche sowie starke mechanische Beanspruchung durch Pistenraupen für wahrscheinlich gehalten. Laut Umweltbeirat macht die Qualität der vorhandenen Vegetationsdecke „*den gesamten Bereich zu einem herausragenden, interessanten und ökologisch wertvollen Lebensraum für diverse Flora und Fauna.*“

Im Bereich der geplanten Lift- und Pistenbauten befinden sich auch **geschützte Feuchtgebiete** nach dem Landesnaturschutzgesetz, deren Ökologie nicht beeinträchtigt werden darf. Es handelt sich um **saure Kleinseggenrieder** beim Ochsenboden und zwei größere Flächen im Wald zwischen Moserhütte und bestehender Mittelstation der Gitschbergbahn (keine Errichtung von Liftstützen zulässig). Beim kalkarmen Braunseggenried am Ochsenboden sind laut UVS keine Erdbewegungsarbeiten vorgesehen, es ist aber eine

Präparation der Piste vorgesehen. Diese könnte **Einfluss auf die Artenzusammensetzung** haben (vgl. S. 8, Ergänzender Bericht, Zusatzunterlagen UVS, Oktober 2021).

Für die Piste „Klein Gitsch“ und die Piste „Kleinberg“ müsste **subalpiner Fichtenwald auf Silikat**, der ebenfalls einen geschützten Lebensraum laut FFH-Richtlinie (94110) darstellt, flächig gerodet werden. Im ökologischen Bericht der UVS, S. 81 werden die negativen Auswirkungen und ein **ökologischer Qualitätsverlust** bestätigt: *„Für den Wald bedeutet die Schlägerung der Schneisen die **Zerstörung der charakteristischen Vegetation** und die **Umwandlung in einen völlig neuen Lebensraum.**“* Auch die Nicht-technische Zusammenfassung, Oktober 2021, S. 13 bestätigt dies: *„Entlang dieser Rodungsstreifen wird das vorhandene **Ökosystem massiv gestört bzw. zerstört** und ein **gänzlich neuer, dabei aber ungleich weniger wertvoller Lebensraum** geschaffen.“* [...] *„Es handelt sich um einen **nachhaltig negativen Eingriff**, welcher durch spezifische Milderungsmaßnahmen in seiner Intensität gepuffert, aber **nie ganz ausgeglichen werden kann.**“*

- **Fauna:**

Im Projektbereich kommen **drei Arten an Raufußhühnern** vor: **Alpen-Schneehuhn, Birkhuhn und Haselhuhn**. Diese weisen artspezifisch eine unterschiedliche Raumnutzung auf: Birk- und Schneehuhn haben ihren Verbreitungsschwerpunkt oberhalb der Waldgrenze, das Haselhuhn bevorzugt deckungsreiches Waldgebiet. Alle drei Arten sind auch nach **Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten**. Die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) legt in Art. 4 fest, dass für die in Anhang I angeführten Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Vermehrungsgebiet sicherzustellen. Gemäß Art. 5 ist es verboten, diese Lebensräume absichtlich zu stören, sofern sich die Störung erheblich auf Überleben und Vermehrung im Verbreitungsgebiet auswirkt. Südtirol kommt daher eine Verantwortung zum Erhalt dieser gefährdeten Vogelarten zu. Dies betrifft auch die nachhaltige Sicherung des Lebensraumes. Besonders Birk- und Schneehuhn gelten als **sehr störungsempfindlich**.

Am Klein Gitsch finden sich **gut geeignete Birkwild-Lebensräume**. Drei Balzplätze vom **Birkhuhn (Tetrao tetrix)** wurden westlich des Kammes am Klein Gitsch auf flachen Kuppen mit niederem Bewuchs nachgewiesen. Diese werden außerhalb der Balzzeit im Mai nicht aufgesucht, der Waldgrenzbereich kann hingegen im Winterhalbjahr genutzt werden. Als Sommerlebensräume werden die westseitigen Hänge Richtung Altfasstal genutzt, ebenso die östlich geneigten Hänge.

Hingegen bevorzugt das **Alpen-Schneehuhn (Lagopus mutus)** im Winter den windexponierten, häufig freigewehten Gipfelbereich des Klein Gitsch zur

lebensnotwendigen Nahrungsaufnahme u.a. der Alpen-Azalee (*Loiseleuria procumbens*). Diese würden durch die geplanten Eingriffe **verloren** gehen. Eine Überwinterung in Schneehöhlen findet nach Einschätzungen im ökologischen Bericht, S. 58 wahrscheinlich am sonnenabgewandten Nord- und Nordwesthang statt. Von der Errichtung der Aufstiegsanlage Klein Gitsch und der Pisten kann eine **erhebliche Störung beider Arten** durch abfahrende **Variantskifahrern** abseits der Pisten ausgehen. Nach Aussagen der Jagdaufseher kommen im Waldgebiet zwischen Moserhütte und Mittelstation sporadisch **Haselhühner (Bonasia Bonasia)** vor.

Vor allem die Lärm- und Betriebsamkeit in der Bauphase aber auch die Betriebsphase (abend- und nächtliche Beschneigung und Präparation der Pisten) im bisher im Winter noch relativ ruhigen Gebiet stellt laut ökologischem Bericht, S. 84 eine **erhebliche Störquelle** für die vorkommenden Arten dar und bedingt einen **Qualitätsverlust des Lebensraumes**. Durch den Bau der Skipisten wird Waldgebiet (Südostflanke unter der Moseralm), gleichzeitig **Wildestandsgebiet** v.a. für Reh, Rot- und Gamswild, **zerstört** und Lebensraum geht verloren. „*Generell kann die Skipiste als longitudinales Element den Lebensraum sehr wohl auch über eine lange Strecke zerschneiden*“, heißt es auf S. 85. Insbesondere für die Raufußhühner können die Schutznetze entlang der Pisten eine **Barrierewirkung** haben, sie können sich darin verfangen und verenden.

Die **Eingriffserheblichkeit** der Maßnahmen auf die Schutzgüter in der Bau- und Betriebsphase wurde in der UVS verbal-argumentativ bewertet. **Unverständlich ist die Bildung von Mittelwerten** z.B. S. 84, Ökologischer Bericht: die hohe Eingriffserheblichkeit auf die Fauna bei der Errichtung der Stationen und Liftstützen, mittlere bei der Errichtung der Skipisten, wird für die gesamten Projektmaßnahmen als „mittel = erhebliche Auswirkungen-vertretbar“ gemittelt. Das ist aus Sicht des AVS absurd, da gerade **für Raufußhühner die Auswirkungen erheblich sind** (Lebensraumzerschneidung durch bauliche Maßnahmen, Gefahr Störung durch Variantenfahrer zwischen Klein Gitsch und Talabfahrt, Verringerung der Lebensraumqualität: Verlust winterliche Nahrungsquelle für das Schneehuhn, Risiko der Schutzzäune an den Pistenrändern, Lärm im bisher störungsfreien Lebensraum v.a. durch den laufenden Betrieb, nächtliche Pistenpräparation und Beschneigung vgl. S. 84-85, Ökologischer Bericht) und dadurch eine aus unserer Sicht unzulässige Bewertung resultiert.

Der Umweltbeirat hat die Auswirkungen (es hat keine neuen Untersuchungen auf Projektebene zur Fauna gegeben) **deutlich negativ** beurteilt: „*Zusätzlich verursacht der Winterskibetrieb die nicht von der Hand zu weisende **Dauerstörung für Wildtiere** was den gesamten Bereich von Liftanlage und Pisten als **Wintereinstand untauglich** macht. Besonders im Winter ist die stressfreie Nahrungsaufnahme für den Tierbestand überlebenswichtig. Damit steht das geplante **Vorhaben deutlich in Widerspruch zu oben***“

zitiertes Vogelschutzrichtlinie.“ Aus Sicht des AVS können diese negativen Auswirkungen nicht durch Milderungsmaßnahmen auf Projektebene ausgeglichen werden.

- **Freizeit und Erholung**

Bisher konnte der **weitgehend unberührte Naturraum am Klein Gitsch** von Einheimischen und Gästen Sommer wie Winter zur Erholung genutzt werden. Entgegen der Beurteilung im technischen Bericht auf S. 162 werden sich aus Sicht des AVS sehr wohl **negative Effekte** ergeben. Die Kabinenbahn „Klein Gitsch“ mit 16 Liftstützen sowie die Berg- und Talstation stellen gewaltige Bauwerke und **technische Fremdkörper** dar, die in der Landschaft, besonders während des Sommers als **sehr störend** wahrgenommen werden. Auch der Umweltbeirat äußerte sich dazu im negativen Gutachten wie folgt: *„Das über landschaftlich interessante, sehr charaktereigene Sommerwandersteige erschlossene Wandergebiet Kleingitsch verliert seinen Natur- und Erlebniswert. Damit verliert auch der Sommertourismusbetrieb des großräumigen Einzugsgebiets einiges an Attraktivität.“*

Zudem sind durch die geplanten Baumaßnahmen **Wanderwege** betroffen, die teilweise mit dem neuen Verlauf der Forststraßen zusammengelegt werden sollen und dadurch an Attraktivität verlieren (bei der Gassler-Alm, beim Schlepplift Mitterwiese) oder neu trassiert (bei der S-Kurve Piste „Klein Gitsch“ direkt unter der Moseralm) werden sollen. Es wird zu mehreren Umleitungen und Sperrungen kommen und die Erholungssuchenden werden Lärmemissionen ausgesetzt sein.

- **Energie- und Ressourcenverbrauch, Klimawandel**

Die Antriebs-Dauerleistung der Bahn würde **806 kW** betragen, was dem **Stromanschluss von 244 Haushalten** entspräche und ist damit alles andere als stromsparend. Weil die geplanten **Pisten nach Süden (!) ausgerichtet** werden sollen, würde für die künstliche Beschneigung enorm viel Energie benötigt. Das gesamte Wasser dafür müsste mit **500 kW starken Pumpen** hinaufgepumpt und die Pisten täglich von dieselbetriebenen Pistenraupen präpariert werden. Insgesamt sind ca. **16 ha neue Pistenflächen** geplant, der zusätzlich dafür benötigte **Wasserbedarf für die Beschneigung** ist im Bericht **nicht berechnet**. Dies ist aus Sicht des AVS unbedingt zu quantifizieren. Es wird nur der gesamte Wasserbedarf im Skigebiet Gitschberg angegeben.

Laut SWOT Analyse des Fachplanes der Skipisten und Aufstiegsanlagen gilt für die Skizone Gitschberg **der Klimawandel** aufgrund der **südexponierten Pisten** als Bedrohung. Die **fortschreitende Klimaerwärmung** wird ein Skifahren selbst trotz Beschneigung in Zukunft schwer möglich machen bzw. einen **hohen Ressourcen- und Energieverbrauch bedingen**. Dies wird sich für die Skizone noch weiter zuspitzen, da die **neu geplanten Skipisten**

südexponiert sind. Die Gitschberg Jochtal AG setzt sich im UVP-Projekt nicht mit den möglichen **Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels** auseinander. Zumindest sollte aus Sicht des AVS eine klimatische Betrachtung über den Zeitraum des beabsichtigten Skibetriebes mittels Modellierung und Szenarien Einzug in die Umweltverträglichkeitsstudie haben. Zudem **müssten derartige Infrastrukturprojekte** in Zeiten, wo das Land Südtirol sich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen schreibt, **eingehend auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft werden**.

Aus Sicht des AVS sind all die **unwiederbringlichen Umweltschäden** und der **immense Energie- und Ressourcenverbrauch**, die das geplante Projekt verursacht, in Zeiten der weltweiten Klimakrise **nicht mehr zu verantworten**. Dies sollte Eingang in die Entscheidung der mit der Bewertung und Genehmigung befassten Gremien finden und auch bei der Vergabe von Förderungen berücksichtigt werden.

Der AVS verweist an dieser Stelle auf den Klimareport der EURAC:¹

*„Der Klimawandel schreitet voran und dessen Auswirkungen sind auch in Südtirol spürbar. Man sieht es deutlich an der Entwicklung der Temperaturen. Seit den 1960er Jahren ist die Jahresdurchschnittstemperatur um 1,5 Grad angestiegen. Im Sommer ist es in Bozen und Brixen sogar um drei Grad wärmer geworden. Nach dem pessimistischsten Szenario muss man **bis 2050 für den Sommer mit einer weiteren Erwärmung um 1,5 Grad zu rechnen**. Auffallend ist auch die Zunahme der sogenannten Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad fällt. In den 1960er Jahren konnte man sie in Bozen an einer Hand abzählen. 2015 waren es 29, ein Rekord. Doch bis Ende des Jahrhunderts könnten 60 Tropennächte im Jahr Normalität sein. Tage mit einer Minimaltemperatur unter null Grad sind dagegen sehr viel seltener geworden, auch in den Bergen. In Sexten zum Beispiel gab es im Jahr 1960 noch 200 solcher Tage, heute sind es ca. 160, und für 2050 rechnet man nur noch mit 140.*

[...]

*Es wird im Winter aufgrund der steigenden Temperaturen **weniger schneien**, dafür mehr regnen. Auf 1500 Metern wird im Jahr 2100 Schätzungen zufolge 80 – 90% weniger Schnee fallen. Das bedeutet, dass im Sommer immer **weniger Wasser zur Verfügung** steht. Die Sommer werden trockener und wärmer. Durch die Hitze nimmt die Verdunstung zu, sowohl durch Pflanzen wie aus dem Boden (Evapotranspiration); dazu kommt, dass die Sommerniederschläge abnehmen könnten. Von lokalen Ausnahmen abgesehen bedeutet dies, dass die Flüsse im Sommer weniger Wasser führen. Der Sommerabfluss der Etsch hat sich seit 1957 um 20% verringert.*

Eine Zukunft mit weniger Schnee lässt die Betreiber der Skigebiete um den traditionellen Wintertourismus bangen. Obwohl sich die Zahl der Schneekanonen zwischen 1995 und 2015 verfünffacht hat, ging die Zahl der Skifahrer in den letzten Jahren leicht zurück, und die

¹

<http://www.eurac.edu/de/research/mountains/remsen/projects/Documents/klimareport/Dossier%20Klimareport%20DE.pdf>

technische Beschneidung wird immer weniger aufrechtzuerhalten sein. Doch mit den Klimaänderungen ist auch eine Bewusstseinsveränderung eingetreten, die aus mindestens zweierlei Gründen eine Chance bedeutet. Dies ist der richtige Moment, um das Angebot für den Sommer oder die Zwischensaison auszubauen, zum Beispiel den Radtourismus mit E-Bikes oder die „Sommerfrische“; nach einer unseren Studien könnten im Jahr 2080 77% der Touristen

im Sommer nach Südtirol kommen – in den vergangenen zwanzig Jahren waren es konstant 60%. Dies ist auch der Moment, den **Tourismus insgesamt neu zu denken**: mit mehr **naturnahen**, klimafreundlichen Angeboten wie Urlaub auf dem Bauernhof, Zertifizierungen nach Umweltkriterien, Initiativen, die den Gebrauch öffentlicher Verkehrsmittel für Touristen attraktiv machen.“

- **Ausgleichsmaßnahmen**

Durch diese Maßnahmen sollen durch Ausgleichsmaßnahmen jene negativen Auswirkungen des Projektes kompensiert werden, welche nicht durch Milderungsmaßnahmen verhindert werden können. Aus unserer Sicht ist jedenfalls davon auszugehen, dass ein tatsächlicher Ausgleich von Verlusten nur zu einem kleineren Teil möglich sein wird. Der Verlust des ungestörten Gebietes ist ohnehin naturgemäß **nicht ausgleichbar**.

Lange Zeit hat die Gitschberg Jochtal AG die Ausgleichsmaßnahmen für die Verbindungsbahn im Ausmaß von 235.000 Euro nicht umgesetzt. Erst mit Beschluss Nr. 142 der Landesregierung vom 03.03.2020 wurde ein Varianteprojekt dazu genehmigt. Es ist nicht klar, ob die darin vorgesehenen Maßnahmen (Aufwertung Lebensraum für Auer- und Haselhuhn im Greitenegg-Gasteigerwald auf 28 ha, Sanierung von vier Flurwegen/Gassen in Meransen) bis dato umgesetzt wurden.

Laut UVS, Nicht-technischer Zusammenfassung, S. 19, wurde das Projekt „Lebensraumverbesserungen für das Birk- und Auerwild im Bereich „Alter Karl“ (Vorarbeit, Umsetzung, Monitoring) auf einer Fläche von ca. 70 ha ausgearbeitet: 285.000 Euro für die Aufwertung von Auerwild-Habitaten, 42.500 Euro für die Aufwertung von Birkwildlebensräumen. Diese Angaben widersprechen den Angaben im ausgearbeiteten Konzept, vgl. siehe unten angeführt! Zudem entfällt ein wesentlicher Teil davon auf den Ausgleich für die Gaisjochbahn.

Es ist klarzustellen, dass folgende Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene Umwelteingriffe im Gebiet laut dem Zusammenfassenden Bericht „Projektübergreifendes Konzept für habitatbezogene Aufwertungsmaßnahmen für das Haselhuhn, Birk- und Auerwild im Großraum Gitschberg Jochtal“ vorgesehen sind:

a) Für bereits gebaute Aufstiegsanlagen und Pisten:

- 167.100 Euro für die ökologische Aufwertung von Auerwild- und Haselhuhn Habitaten (28 ha manuell) in der Örtlichkeit Greitengg-Gasteigerwald (Ausgleich für Verbindungsbahnen Schilling- und Gaisjochbahn, neue Skipiste Luckner-Schwandt, gebaut 2011 (!))
- 67.900 Euro für die Sanierung von Gassen in Meransen (Ausgleich für Verbindungsbahnen Schilling- und Gaisjochbahn, neue Skipiste Luckner-Schwandt, gebaut 2011 (!))
- 15.000 Euro für die Sanierung von Gassen in Meransen (Ausgleich für Adaptierung der Talabfahrt Gitschberg (gebaut 2019))

b) UVP Projekt Klein Gitsch:

- **100.000 Euro** insgesamt sind für **ökologische Aufwertung** von **Auerwild-Habitat** im Bereich „Alter Karl“ (52.500 Euro, 10,5 ha manuelle Waldpflege) und von **Birkwild-Habitat** im Bereich „Valler Jöchl-Stoaner Mandl-Alter Karl“ (22.500 Euro, 15 ha manuelle Schwendung); 25.000 Euro sind für die **Erhebung des IST-Zustandes und das Monitoring/Erfolgskontrolle** der Maßnahmen über 5 Jahre vorgesehen
- **50.000 Euro** sind für die **Sanierung von Gassen in Meransen** vorgesehen

Hinweis: Für den Bereich „Alter Karl“ (Parzelle 608 KG Spinges; Anmerkung: richtig wäre eigentlich „Altes Karl“, weil ein altes Steinkar damit gemeint ist) wurde angeführt, dass diese im Besitz der Fraktion Spinges der Gemeinde Mühbach ist. Für die anderen Gebiete wurde dies nicht klar dargelegt. Daher ist es im Falle einer Genehmigung jedenfalls vorzuschreiben, dass **VOR der Genehmigung das schriftliche Einverständnis der Grundbesitzer nachgewiesen werden muss**. Dies hatte nach Angaben der Antragsteller die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zur Verbindungsbahn verzögert.

Für die Ausgleichsmaßnahmen für das vorliegende UVP-Projekt wurden Maßnahmen im Ausmaß von **150.000 Euro** vorgesehen. Üblicherweise werden Ausgleichsmaßnahmen in Südtirol im Rahmen von **1-3 % der Gesamtbaukosten** vorgeschrieben. Die geschätzten **Baukosten** liegen laut UVS, Technischem Bericht, S. 76 (Mai 2019) bei **11.258.000 Euro**. Diese Kosten dürften mittlerweile deutlich gestiegen sein. In einem Bericht des Wochenmagazins FF No.41, 2021 wurden vom Präsidenten der Gitschberg Jochtal AG bereits **14 Mio. Euro Baukosten** genannt. Dieser Tatsache ist aus unserer Sicht bei der Berechnung der Summe der Ausgleichsmaßnahmen Rechnung zu tragen. Die derzeit angebotenen Ausgleichsmaßnahmen haben einen Gegenwert von 150.000 Euro, was etwa **1,3 % der**

Baukosten entspricht. Welche Argumente sprechen für die Verwendung des minimalen Prozentsatzes von 1,3 **anstatt 3 %** der Baukosten?

Im Projektgebiet sowie in der Umgebung wurden **in den letzten Jahren mehrere Bauvorhaben** (Gaisjochbahn, Talabfahrt, Speicherbecken Grabenkreuz, Sergerwiese und Breiteben) **umgesetzt**. Dadurch wurde der bestehende **Lebensraum vom Auerhuhn und Birkhuhn teilweise zerstört und fragmentiert** und die Arten durch die gleichzeitig steigende Beunruhigung (Bauphasen, Skibetrieb) **gestört**. Dies ist eine Tatsache, die auch für die Verschlechterung der Auerhuhn- und Birkhuhn Vorkommen im Gebiet verantwortlich sein kann, wird jedoch im UVP-Projekt vollkommen ausgespart. Vielmehr werden die veränderten Waldstrukturen, zuwachsenden Almweiden und der Klimawandel verantwortlich gemacht. Aus Sicht des AVS steht das geplante Vorhaben im Konflikt mit den Aussagen im Fachplan für Skipisten und Aufstiegsanlagen 2014, Umweltbericht, S. 26, wonach **Lebensräume des Auerhuhns vor der skitechnischen Nutzung auszusparen sind**.

Hinsichtlich Eignung der Ausgleichsmaßnahmen werden besonders die geplanten **Sanierungsmaßnahmen der Gassen in Meransen angezweifelt**. Diese stellen keinen ökologischen Ausgleich für den Verlust an Waldflächen und die Beeinträchtigung der Rauhfußhühner dar. Vielmehr ist dies aus Sicht des AVS Augenauswischerei, da für diese Maßnahmen in Summe sehr viel Geld verwendet wird, welches **ökologisch sinnvollere Maßnahmen zugeführt werden könnte**. Einige der Wege werden aktuell gar nicht genutzt und müssten laut Konzept wiederhergestellt werden (es sind gar Breiten von 4-5 m vorgesehen), was wiederum ordentliche Eingriffe in die Landschaft bedingt. Einige Gassen werden bereits als Wanderwege genutzt, sind markiert (Instandhaltung Tourismusverein) und bedürfen aus Sicht des AVS keiner weiteren Eingriffe.

Widersprüchliche Argumentation:

Für den Alpenverein Südtirol sind im vorliegenden UVP-Projekt vielerlei Beweggründe und Zielsetzungen widersprüchlich:

- Würde es der Gesellschaft nur um einen neuen Lift anstelle des alten Schleppliftes gehen, so könnte dieser aus unserer Sicht auch **durch einen Sessellift ersetzt** und entsprechend gegen die Lawinengefahr gesichert werden. Eine Seilbahn in der Luft wäre deutlich weniger lawinengefährdet und es müsste nur eine Stütze mit einem Lawinenkeil abgesichert werden. Diese Alternative wurde von den Projektbetreibern bisher nicht in Erwägung gezogen. Der AVS fordert die **Überprüfung dieser weniger beeinträchtigenden Alternative** anstelle der Errichtung einer völlig neuen Anlage entlang des Hanges in einem weitgehend naturbelassenen Gebiet – samt neuer Pisten, die wiederum stark lawinengesichert werden muss. Unserer Meinung nach,

geht es der Gitschberg Jochtal AG offensichtlich nur um die Erweiterung des Skigebietes.

Hinweis: Im Geobrowser sind die Eintragungen aus dem Fachplan für Skipisten und Aufstiegsanlagen sichtbar: als Ersatz für den Kurvenlift ist eine Anlage mit veränderter Berg- und Talstation bereits eingezeichnet sowie eine Verbindungspiste Mitterwiese-Nesselwiese. Diese wurden bei der 10-jährigen Überarbeitung des Fachplanes 2010 eingetragen. Dies belegt, dass diese **Alternative** einer lawinensichereren Liftanlage samt besserer Anbindung der blauen Piste ans Skigebiet bereits geplant worden ist und auch **realistisch** wäre.

- Auch die Argumentation, durch die geplanten Maßnahmen flachere Pisten am Gitschberg zu schaffen und dadurch die Familienfreundlichkeit wesentlich zu steigern, hinkt für Kenner des Skigebietes: mit der Breitenpiste, der Talabfahrt ab der Mittelstation und den zwei Liftanlagen im Dorf **gibt es bereits ausreichend flache Pisten**. Die zwei neu geplanten Skipisten sind **ganz und gar nicht so familienfreundlich wie behauptet**, da sie laut Projekt in großen Teilen Neigungen bis zu **35 %** und gar **max. 46 %** (Piste „Kleinberg 2“) aufweisen und somit als **rote und schwarze Piste** eingestuft würden.

Zudem wurde seinerzeit die **Verbindungsbahn zwischen Meransen und Vals**, die Gaisjochbahn, einzig unter dem **Vorwand** gebaut, **Synergien** mit dem Skigebiet Vals/Jochtal **zu nutzen**, wo somit zusätzliche familienfreundliche Pisten uneingeschränkt genutzt werden können.

- Laut UVS, Technischer Bericht, S. 36 sieht die Gitschberg Jochtal AG im Ausbau den Vorteil, dass dadurch die **Piste „Mitterwiese“** besser an das bestehende Skigebiet angebunden würde, dadurch Attraktivität zurückgewinnen und besser genutzt werden könne. Diese ist zwar über die neue Bahn und den neu zu errichtenden Skiweg („Mitterwiese oben“) zum Ochsenboden erreichbar, **für Anfänger jedoch nur bedingt nutzbar**, da man unterhalb der Zasslerhütte **über den bestehenden Skiweg zur steilen (roten) Nesselwiesepiste fahren muss**, um wieder die Talstation der „Klein Gitsch“ Bahn zu erreichen. Dieser nicht unerhebliche Schönheitsfehler wird verschwiegen, denn durch diesen steilen Abschnitt, wird die jetzt blaue Piste „Mitterwiese“ automatisch **zu einer roten Piste**. In den Ergänzungen vom September 2018 zur Machbarkeitsstudie war ursprünglich von der jetzigen Talstation des Kurvenliftes, rechts des Endereckerbaches über den Osthang des Klein Gitsch hinunter zur Bacherhütte eine weitere neue Piste eingezeichnet, die das rote Teilstück vermeiden sollte. Diese Piste würde durch ein geschütztes Feuchtgebiet mit Trinkwasserquellen führen, wäre lawinengefährdet und wäre wohl kaum genehmigungsfähig gewesen. Sie wurde nun im UVS-Projekt herausgestrichen. Der AVS schließt daraus, **dass der Skigesellschaft die Anfänger wohl eher nicht so**

wichtig sind wie dargestellt, Hauptsache die neue Kabinenbahn und die neuen Pisten werden gebaut.

- Die Pisten am Kamm („Klein Gitsch“ und „Mitterwiese oben“) wurden unmittelbar entlang der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet Altfasstal geplant. Der Abschnitt der Piste „Klein Gitsch 2“ (ab Abzweigung mit „Kleinberg“ Piste bis oberhalb der Moseralm) wurde **innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Altfasstal** auf einer Wiese projektiert. Laut UVS, Nicht-technischer Zusammenfassung, S. 15 wurde diese Grenzverletzung in Kauf genommen, um in der natürlichen Falllinie verbleiben zu können und um große Erdbewegungen und Stützbauten im Waldbereich zu vermeiden. Laut Schutzgebietsverordnung sind dort **Skipisten allerdings verboten**. Um das Teilstück zu legitimieren, hat die Gitschberg Jochtal AG eigens Antrag auf **Abänderung der Grenzen** des Landschaftsschutzgebietes gestellt. Die Landeskommission für Raum und Landschaft hat die Abänderung in der Sitzung Nr. 02/22 vom 27.01.2022 genehmigt. Dieselbe Vorgangsweise wurde bereits beim Bau der Gaisjochbahn gewählt und das Landschaftsschutzgebiet zurechtgestutzt. Der AVS stellt sich die Frage, **wozu es noch Schutzgebiete braucht, wenn diese anlassbezogen wieder abgeändert werden?**
- Gemäß UVS, Technischem Bericht, S.36 argumentiert die Gitschberg Jochtal AG den Bau der neuen Aufstiegsanlage „Klein Gitsch“ damit: [...] *„das Gebiet am „Klein Gitsch“ ist wesentlich windgeschützter und bietet daher eine Alternative, wenn die Anlagen am Gitsch wegen Wind geschlossen werden müssen.“* Dies ist aus Sicht des AVS widersinnig, da der **Klein Gitsch** Erfahrungsberichten von unternommenen Touren im Gebiet zufolge **sehr windexponiert** ist. Das gilt auch für die neue Bahn und Pisten in Gipfelnähe. Im Winter können sich an der Westseite auf der gesamten Länge des Gipfelkammes meterhohe Schneeweichten aufbauen. Auch auf dem Skiweg zum Ochsenboden und auf dem Kammrücken herunter bis zur Moseralm wird es oft sehr ungemütlich werden, ähnlich wie auf dem Gitschberg. Dies bestätigt auch die vorgefundene **Vegetation am Gipfel (Windkanten-Gesellschaft)** und die Beurteilung im negativen Gutachten des Umweltbeirates: *„Bewuchs und Oberflächenzustand des Geländes zeugen von **sehr extremen Wind- und Temperaturverhältnissen**. Der gesamte Bereich trägt den Charakter einer typischen Windkante und ist damit über den Winter hin mit einer nur geringen Schneeauflage bedeckt und **viel früher schneefrei** als die tiefer gelegenen Hänge.“*

Die Auswirkungen des gegenständlichen UVP-Projektes auf die Landschaft sowie Flora und Fauna wurden als **erheblich** eingestuft. Die vorgeschlagenen **Ausgleichs- und Milderungsmaßnahmen** sind aus Sicht des Alpenverein Südtirol **nicht geeignet**, um diese zu erwartenden erheblichen **Umweltauswirkungen** zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Bliem

AVS-Referent für Natur
und Umwelt



Herbert Kircher

1. Vorsitzender der AVS-Sektion
Brixen



Friedl Amort

Ortsstellenleiter der AVS-
Ortsstelle Mühlbach